

Allgemeine Versicherungsbedingungen

für den OP-Kostenschutz Petobel (AVB OPS)



Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

OP-Kostenschutz

§ 1 Versicherte Tiere und Aufnahme in die Versicherung

1. Versichert sind die Haustiere, die im Versicherungsvertrag bezeichnet sind.
2. Es können gesunde Tiere bis zur Vollendung des vereinbarten Lebensjahres aufgenommen werden.
3. Als nicht gesund und damit nicht versicherungsfähig gelten Tiere mit chronischen oder akuten Erkrankungen sowie mit Anzeichen oder Symptomen einer rassespezifischen Erkrankung, es sei denn, die Erkrankung erfordert in Zukunft keinerlei medizinische Behandlung.

§ 2 Versicherte Gefahren und Kosten

1. Tritt bei einem versicherten Tier nach Antragstellung eine Veränderung des Gesundheitszustandes auf, die eine tierärztliche Operation erforderlich macht, so ersetzt der Versicherer dem Versicherungsnehmer (im nachfolgenden VN genannt) die durch Originalrechnung des Tierarztes nachgewiesenen und innerhalb der Vertragslaufzeit angefallenen Kosten dieser Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulater Nachsorge im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang, sofern die Originalrechnung des Tierarztes spätestens innerhalb eines Monats nach Operation vorliegt.
2. Im OP-Kostenschutz ersetzt der Versicherer die Kosten einer Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulater Nachsorge im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang. Als Operation gilt im Sinne dieser Bedingungen ein chirurgischer Eingriff unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.
3. Der VN gibt dem Versicherer auf Wunsch die Gelegenheit, Feststellungen über Grund und Höhe der Kosten zu treffen. Die Ärzte, die das versicherte Tier behandeln oder untersucht haben, sind ermächtigt, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der Versicherer ist berechtigt, vor Entschädigungsleistung die polizeilichen Unterlagen zum Unfall anzufordern bzw. Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu nehmen.

§ 3 Nicht versicherte Gefahren und Kosten der Versicherer ersetzt keine Kosten für:

1. Diät- und Ergänzungsfuttermittel
2. Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
3. Kastration und Sterilisation
4. Prothesen des Bewegungsapparates
5. Erstellen von Bescheinigungen und Gutachten, Fahrtkosten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres,
6. Im OP-Kostenschutz werden zudem keine Kosten ersetzt für Impfungen (außer Tetanus), Wurmkurien, Floh-/Zeckenprophylaxe sowie Zahnsteinentfernungen und Behandlungen zur Geburtshilfe, insbesondere Kaiserschnitt.
7. Dieses gilt auch für alle mit Ziffer 1–6 in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen.

§ 4 Tierarztwahl

Der VN ist in der Wahl der Tierarztpraxis frei. Der Versicherer kann im Einzelfall Tierarztpraxen durch vorherige Ankündigung in Form einer schriftlichen Mitteilung an die in Betracht kommenden VN von der Behandlung der versicherten Tiere ausschließen.

Allgemeine Regelungen

§ 5 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

1. Vertrag und Haftung beginnen mit dem im Versicherungsschein jeweils genannten Datum, wenn der VN den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.
2. Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt.
3. Nach einem Schadenfall haben sowohl der VN als auch der Versicherer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen. Die Frist beginnt mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung.

§ 6 Versicherungsort

Der Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland. Während eines vorübergehenden Aufenthaltes bis zum vertraglich vereinbarten Zeitraum besteht auch ohne besondere Vereinbarung weltweit Versicherungsschutz.

§ 7 Versicherungsbeitrag

1. Der Beitrag wird als Einmalprämie erhoben und ist mit Kauf des Versicherungs-Produktes zur Zahlung fällig und je nach gewählter Zahlungsart bis zum vereinbarten Zahlungsziel gestundet. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie ergeben sich aus §37 VVG.
2. Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen und Schadenstaffelungen vorsehen. Besondere Vereinbarungen können für einzelne Tiere oder Gruppen von Tieren getroffen werden.

§ 8 Form der Erklärungen des Versicherungsnehmers

Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des VN bedürfen der Textform und sind an den Versicherer zu richten.

§ 9 Rechtsgrundlagen, Verjährung, Gerichtsstand

1. Soweit nicht in den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.
3. Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des VN zuständig.
4. Es gilt deutsches Recht.

AVB OPS Pet 07/14

Produktinformation OP-Kostenschutz Petobel



Bewahren Sie dieses wichtige Dokument gut auf!

Registrierung des OP-Kostenschutzes

Mit Kauf des Versicherungs-Produktes im Shop erhalten Sie einen Registrierungscode, mit dem Sie sich innerhalb von 14 Tagen ab Kauf unter Angabe des Codes sowie Ihrer und der Daten des versicherten Hundes auf der Internetseite des Versicherers registrieren müssen. Innerhalb dieses Zeitraums besteht für Sie Sofortschutz, der spätestens 14 Tage nach Kauf endet. Erfolgt keine Registrierung besteht ab diesem Zeitpunkt kein Versicherungsschutz mehr. Sie erhalten unverzüglich nach erfolgter Registrierung den Versicherungsschein von uns übersandt.

AGILA OP-Kostenschutz (§ 2 AVB OPS)

Der Versicherer gewährt Operationskostenschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für den OP-Kostenschutz (AVB-OPS) für Tiere, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal 3 Jahre alt sind:

Erstattung der Tierarztkosten

Ersetzt werden die Kosten einer Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge. Als Operation gilt ein chirurgischer Eingriff unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.

Leistungsgrenze

Operationskostenschutz bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) bis maximal 2.000 Euro im Versicherungsjahr.

Ohne Selbstbeteiligung

Im Fall der Fälle zahlen Sie keinen Cent dazu.

Günstige Beiträge

Hund: 199,00 Euro pro Versicherungsjahr/Tier
Katze: 119,00 Euro pro Versicherungsjahr/Tier.

Auslandsschutz

Weltweit gültig: Volle Kostenerstattung bei Reisen, die eine Dauer von 12 Monaten nicht übersteigen. Inklusive medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland.

Beitragsfälligkeit (§ 7 AVB OPS)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Kauf des Versicherungs-Produktes zur Zahlung fällig und je nach gewählter Zahlungsart bis zum vereinbarten Zahlungsziel gestundet. Der Anbieter dieses Produktes ist durch AGILA zur Entgegennahme und Weitergabe des Betrages berechtigt. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge.

Vertragsbeginn (§ 5 AVB OPS)

- Vertragsbeginn des vorläufigen Versicherungsschutzes: ab Kauf des Versicherungs-Produktes. Vorläufiger Versicherungsschutz: besteht nur für Operationen infolge Unfalls ab 48 Stunden nach Vertragsbeginn des vorläufigen Versicherungsschutzes. Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis, welches zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres führt.
- Vertragsbeginn des Hauptvertrages: mit der Bestätigung

der Registrierung. Versicherungsschutz: für Operationen, die nicht Folge eines Unfalls sind ab 1 Monat nach Beginn des Hauptvertrages.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsende (§ 5 AVB OPS)

Der Vertrag über den vorläufigen Versicherungsschutz endet mit Bestätigung der Registrierung, spätestens jedoch 14 Tage nach Kauf des Versicherungs-Produktes. Der Hauptvertrag endet mit Ablauf des 12. Monats nach Kauf des Versicherungs-Produktes.

Ausschlüsse (§ 3 AVB OPS)

AGILA erstattet keine Kosten für Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen des Bewegungsapparates, Fahrtkosten und Zahnsteinentfernung sowie Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres, Kosten für Impfungen (außer Tetanus), Wurmkuren, Floh-/Zeckenprophylaxe, Behandlungen zur Geburtshilfe und alle sonstigen tierärztlichen Behandlungen, die weder ein chirurgischer Eingriff noch dessen Nachbehandlung sind.

Widerruf

Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ab Zugang des Versicherungsscheins, der Allgemeinen Vertragsbedingungen, des Produktinformationsblatts und dieser Belehrung (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an: AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6-8, 30159 Hannover oder info@agila.de zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs erstattet.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer 0511 71280-800 zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 080632 | 10006 Berlin. Oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108 | 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel: 0511 712 80-800 | Fax: 0511 712 80-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Patrick Döring, Susann Richter,
Thomas Schröder
Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594

OPS Pet 07/14